

Der letzte Scharfrichter von Mergentheim

VON ALICE EHRMANN-PÖSCH

Leben – Umfeld – Arbeit

Viele Leser werden mit Erstaunen feststellen, dass es in Mergentheim, einer unterfränkischen Kleinstadt in Württemberg, überhaupt einen Scharfrichter gab. Doch Mergentheim war über viele Jahrhunderte hinweg eine Residenzstadt mit eigener Gerichtsbarkeit und eigenem Recht des Strafvollzugs¹. Der Deutsche Orden als Stadt- und Gebietsherr übte hier niedere und hohe Gerichtsbarkeit aus. Diese beinhaltete auch die Hals- beziehungsweise Blutgerichtsbarkeit, sprich den Vollzug von Todesurteilen.

Es gab hier wie in vielen anderen Gemeinden auch Gefängniszellen, zum einen im Deutschordensschloss, zum anderen auf Burg Neuhaus sowie ein Centgefängnis² innerhalb der Stadtmauern und Arrestzellen im Rathaus.

Als weithin sichtbares Zeichen der Blutgerichtsbarkeit war das Hochgericht auf der Höhe unterhalb des heute so genannten Spessartblick in Richtung Burg Neuhaus. Es war die Richtstätte mit dem Galgen, der aus drei, in einem Dreieck angeordneten steinernen Säulen bestand, denen Balken aufgelegt wurden. In Mergentheim lässt sich spätestens seit dem 16. Jahrhundert eine lange Reihe von Scharfrichtern nachweisen, die allerdings in den wenigsten Fällen als *Scharfrichter* (wie beispielsweise in den Stadtratsprotokollen) bezeichnet werden, sondern als *Nachrichter*; also als Person, die nach dem Richter kam und nach diesem das gesprochene Urteil vollstreckte.

Der letzte Scharfrichter von Mergentheim wurde noch unter dem Deutschen Orden im Jahre 1804 eingestellt: Nicolaus Johannes Chrisostomus Ritzer.

Dinkelsbühl

So nennt das Dinkelsbühler Taufregister seinen vollem Namen. Geboren am 28. Februar 1773, wird er von Nicolaus Schwarz, Scharfrichter in Wiesenbach, aus der Taufe gehoben. Er ist das fünfte Kind des Peter Ritzer, *Nachrichter* in Din-

1 In Deutschland gab es nach Richard Evans über 2 000 Herrschafts- und Gerichtsbezirke.

2 War nach dem Lageplan von 1753 Gefängnis der Stadt (dort heißt es „Die Centgefängnis und des Centknechts wohnung, gehört Hoher Herrschafft, und wird von hochfstl. Trapponey in bäulichen Stand erhalten“ <nach Chr. Bittel; Friedrich Merzbacher 1978>) und bis ins 19. Jahrhundert hinein als solches in Verwendung, bevor dann hinter dem Schloss ein Gefängnisneubau errichtet wurde.

kelsbühl. Der Name Ritzer taucht im bayrischen Raum schon im 17. Jahrhundert immer wieder in Verbindung mit Nachrichtern, Wasenmeistern, Abdeckern und auch als Vieh- und Pferdearzt auf³, und so war auch der Weg von Nicolaus Ritzer durch den Beruf seines Vaters vorgezeichnet.

Dem Amt des Scharfrichters haftete auch noch im ausgehenden 18. Jahrhundert der Makel der Unehrenhaftigkeit an. Kindern von Scharfrichtern war die Erlernung eines handwerklichen Berufes zwar nicht mehr prinzipiell verboten⁴, doch de facto war die gesellschaftliche Ausgrenzung immer noch gegeben. Dies förderte die Identifikation und den Zusammenhalt in dieser Gruppe. So gab es unter den Nachrichtern landesweite, durchaus als zufällig zu bezeichnende Strukturen, denn Stellenbesetzungen, persönliche Patenschaften, Heiraten sowie der Informationsaustausch liefen innerhalb der Vernetzungen der Scharfrichterfamilien ab. Auf diesem Weg drang die Kunde vom plötzlichen Ableben des Scharfrichters Gerhard Schwarz aus Mergentheim bestimmt sehr schnell nach Dinkelsbühl. Hier bot sich die Gelegenheit für einen Scharfrichtersohn an eine Stelle zu kommen, denn es gab mehr Scharfrichtersöhne als neu zu besetzende Stellen.

Nicolaus Ritzer war der dritte Sohn des Scharfrichters Peter Ritzer (1735–1801) aus Dinkelsbühl und konnte so aller Voraussicht nach nicht Nachfolger seines Vaters werden.

Er war jedoch mindestens bis zum Jahr 1799 bei seinem Vater beschäftigt. Wir erfahren dies durch eine Akte im Dinkelsbühler Stadtarchiv mit strafrechtlichem Hintergrund.

Das ihm zur Last gelegte Delikt war die auf fremdländischem Gebiet unrechtmäßig an sich genommene Haut eines verendeten Pferdes. Ihm wurde vorgeworfen das bei Lehengütingen gefallene Pferd (Kadaver) eines Fuhrmanns beseitigt zu haben, obwohl dieser Ort schon auf der Gemarkung von Feuchtwangen lag. Er wurde von preußischen Husaren in Begleitung von vier Bauern arrestiert und nach Feuchtwangen abgeführt. Dort hat er wohl einige Zeit im Gefängnis verbringen müssen, denn der städtische Fallmeister Minger stellte ihm für *Aufpaß- und Arrestierungsgebühr* eine Rechnung von 14 Gulden 18 Kreuzer⁵, die Nicolaus Ritzer sich beim Hirschenwirt besorgte⁶. Dieses Geld sowie die Auslagen in dem Wirtshaus von 1 Gulden 24 Kreuzer forderte nun Nicolaus Ritzer von der Stadt Dinkelsbühl zurück, da er diesen Auftrag *auf Befehl der Canzley*⁷ ausgeführt habe.

3 Jutta Nowosadtko, S. 303, 342, 219, 92. In Neuburg ist 1767 ein Joh. Peter Ritzer als Scharfrichter genannt. In Dinkelsbühl taucht der Name Ritzer, allerdings ohne Berufsbezeichnung, schon 1711 im Sterberegister der Pfarrgemeinde St Georg auf: Franz Ritzer gest. 19. Mai 1711.

4 So schaffte in Preußen bereits Friedrich der Große die Zunftschränken ab.

5 Dinkelsbühl StadtA Va 7941, 12. Oktober 1799.

6 Ebd., Beleg des Wirtes Joh. Philipp Mang vom 28. Oktober 1799, der ihm 14 Gulden 18 Kreuzer für seine zu zahlende Strafe auslegte sowie noch die Bewirtungskosten von 1 Gulden 24 Kreuzer in Rechnung stellte.

7 Ebd.

Dieser Grenzvorfalle stellt uns die kleinteiligen politischen Verhältnisse und die permanente Verschiebung der Machtverhältnisse durch die preußisch-österreichischen Konflikte sowie die napoleonischen Kriege vor Augen, die Gebietsgewinne und -verluste in unüberschaubarem Maße mit sich brachten. Der Zwischenfall löste keinen Grenzkonflikt aus; er schien eher eine alltägliche Begebenheit zu sein. Dieses Mal hatte Nicolaus Ritzer die Grenzquerelen auszubaden.

Allein an diesem Fall ersieht man, dass der Tätigkeitsbereich eines Scharfrichters nicht nur auf Hinrichtungen angelegt war, sondern als zusätzliches Standbein – und in dieser Zeit durchaus als Haupteinnahmequelle – die Abdeckerei oder Wasenmeisterei diente.

Nicht umsonst hatte dieser Berufsstand häufig eine Doppelbezeichnung: Nachrichten und Wasenmeister⁸. Beide Funktionen wurden von einem Scharfrichter ausgeübt.

Vielerorts waren auch Schinder und Abdecker tätig, die nicht das Amt eines Scharfrichters ausübten, obgleich sie in der Regel aus Scharfrichtersfamilien stammten. Es war also keine Seltenheit, dass Scharfrichtersöhne die hohe Kunst des „scharf Richtens“ nicht mehr praktizierten, sondern sich ausschließlich mit dem gefallenen Vieh, sprich der Entfernung und Entsorgung von Kadavern beschäftigten.

Der ältere Bruder Nicolaus Ritzers, Georg (1765–1828), fand ab 1802 eine Anstellung als Wasenmeister in Unterwilfingen, bevor er 1816 in Ellwangen das Amt des Scharfrichters übernehmen konnte.

1801 stirbt der Vater. Ein anderer Sohn⁹ von Peter Ritzer lebte dann 1804 mit seiner Frau Katharina und zwei Kindern, einem Knecht, zwei Pferden, einer Kuh und zwei Schweinen in Dinkelsbühl.

Von Nicolaus findet sich in diesen Jahren nichts. Er muß wohl verheiratet gewesen sein, denn als er nach Mergentheim kam wird er als Witwer bezeichnet.

Stellenantritt in Mergentheim

In Mergentheim verstarb plötzlich und unerwartet am 26. Februar 1804 im Alter von 42 Jahren der hiesige Scharfrichter Gerhard Schwarz, der seit 1795 das Amt innehatte. Er hinterließ seine Frau Maria Elisabetha und zwei Kinder. Wie zu

8 Wasenmeister, Kleemeister oder auch Fallmeister: Das sind alte Bezeichnungen für Abdecker. In anderen deutschen Gebieten wie beispielsweise in Bayern waren diese Berufe zumeist nicht in einer Hand.

9 Dinkelsbühl StadtA Karteikarte wird Joh. Peter genannt. Entweder handelt es sich um seinen Sohn Joh. Caspar Michael (geb. 1771) oder um einen bisher in Dinkelsbühl nicht nachweisbaren Sohn Joh. Georg, der nach Informationen von Johann Ritzer vermutlich 1762 in Windsbach geboren wurde und daher in den Kirchenbüchern in Dinkelsbühl nicht erscheint. In Windsbach fand auch die Trauung von Peter Ritzer mit A. Martha Schwarz am 21. Januar 1762 statt. Wahrscheinlich ist Peter Ritzer erst nach 1762 nach Dinkelsbühl gekommen. Joh. Georg Ritzer verstarb am 14. August 1838 in Dinkelsbühl.



Abb. 1 Mergentheim, Ausschnitt aus dem Plan der Heer- und Landstraße von Mergentheim nach Herbsthausen mit ausführlicher Legende, lavierte Federzeichnung von Matthias Kohler 1777 (Deutschordensmuseum, Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2539)

dieser Zeit nicht unüblich¹⁰, machte die Frau des verstorbenen Scharfrichters eine Eingabe an die Stadt und bewarb sich um *Belassung der Nachrichten Stelle*¹¹. Hinsichtlich des Unterhalts der Familie wird daher *gnädig willfahret*¹² und ihr das Amt übertragen unter der Voraussetzung, dass sie zur Verrichtung des Dienstes ein *tüchtiges Subject*¹³ anstellen solle und *der teffnerschen Familie nach der*

10 Die letzte Scharfrichterin von Gütbach im Jagsttal, Regina Nort, führte zusammen mit ihrem Sohn aus erster Ehe, Joh. Adam Prümmer, nach dem Verschwinden ihres Mannes dieses Amt weiter.

11 Bad Mergentheim StadtA Decretum 1492/1804.

12 Ebd.

13 Ebd.



Abb. 2 Johann Eberhard (1813–1902), *Blick auf Mergentheim von Westen*, gemalt 1858 (Deutschordensmuseum, Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2539)

von ihrem verstorbenen Ehemann übernommenen Verbindlichkeiten den Unterhalt fernerhin zu verabreichen habe. Es handelte sich hierbei um die Witwe und die Töchter des Vorgängers von Gerhard Schwarz, Johann Georg Deffner.

Nicolaus Ritzer aus Dinkelsbühl bewarb sich um den Posten als Verantwortlicher für die Ausübung des Scharfrichteramtes, also nicht direkt als Inhaber der Stelle, die ja die junge Witwe noch innehatte, sondern als 1. Henkersknecht. Neben ihm bekundete auch ein Thomas Fach¹⁴ aus Aufstetten sein Interesse, dessen Name in den weiteren Verhandlungen aber nicht mehr erscheint, obwohl er bereit war, mehr zu zahlen.

14 Nach Informationen von Helmut Belthle: Thomas Fach, * 21. April 1784 in Aufstetten, heiratete in Remlingen/Marktheidenfeld. Er bewarb sich am 8. Mai 1804 in Mergentheim um die Nachfolge des dort am 14. Januar 1804 verstorbenen Gerhard Schwarz. Er legt hierbei ein Zeugnis seines Oberschultheißen und des Feldgerichts über seine Geschicklichkeit in der Vieharzneikunde vor. Fach besitzt ein Vermögen von 600 Gulden, wovon er 500 für die Kinder des verstorbenen Gerhard Schwarz abgeben will; während sein Konkurrent Ritzer nur gewillt oder in der Lage ist 400 Gulden an die Kinder zu zahlen. Dennoch wird am 18. Mai 1804 Thomas Fach abgelehnt und Ritzer angenommen, da dieser schon seit längerer Zeit zum Unterhalt der Familien Schwarz und Deffner beiträgt. Ebenso verfügt er über bessere amtliche Zeugnisse bezüglich der Vieharzneikunde, und diese Kenntnisse sind schon lange in Mergentheim bestätigt.



Abb. 3 Ausschnitt aus dem Gemälde von Johann Eberhard, 1858



*Abb. 4 (Ausschnitt) Blick von Süden auf Mergentheim von Westen, gemalt 1858
(Deutschordensmuseum, Bad Mergentheim, Inv. Nr. 2550)*



Abb. 5 Am Muckenbrünnlein in Dinkelsbühl, Geburthaus von Nicolaus Ritzer

Die Mergentheimer Stelle war für einen nachgeborenen Scharfrichtersohn durchaus attraktiv. Denn obwohl dieses Amt zu den unehrenhaften Berufen zählte¹⁵ und daher nicht als zunftwürdig zugelassen war, haben sich die handwerklich organisierten Strukturen, die die Lebenswelten prägten, auch auf diesen Berufsstand übertragen. Durch die soziale Ausgrenzung war die Vernetzung innerhalb dieses Handwerkes sehr wirksam, und eine junge Witwe im Alter von 33 Jahren, sie war nur zwei Jahre älter als Ritzer selbst, konnte den sozialen Aufstieg vom Gesellen zum Meister ermöglichen. Die andere Möglichkeit, das Amt des Scharfrichters zu übernehmen, wäre, der Witwe und deren Nachkommen eine Ablösesumme zu zahlen.

Auf die eine oder andere Weise boten sich für Nicolaus Ritzer durchaus gute Perspektiven, dieses Amt zu erhalten, zumal er gute Referenzen und ein ebensolches Leumundszeugnis vorlegen konnte.

Am 3. April 1804 starb aber überraschend auch die Witwe von Gerhard Schwarz, und Nicolaus Ritzer reichte seine Bewerbung um den vakanten Posten ein. Zunächst bekleidete Ritzer die Stelle kommissarisch. Er erbat 45 Kreuzer täglich ab dem Tag des Todes der Witwe bis zu seiner Festanstellung und beklagte sich gleichzeitig, dass das kaum zum Überleben reiche¹⁶. Die Stadt versuchte, ihn von

15 Die Unehrllichkeit war allerdings zu dieser Zeit kein „Rechtsstatus“ mehr, sondern eher ein Problem des niederen sozialen Ansehens, das dieser Beruf im Allgemeinen genoss. In einer königlichen Generalverordnung vom April 1808 wird die Anrühigkeit der Kleemeister aufgehoben, allerdings vor dem Hintergrund, dass nun auch Soldaten aus diesen Berufsständen rekrutiert werden konnten und so dem großen Soldatenbedarf in den Napoleonischen Kriegen entsprochen werden konnte.

16 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1804, p. 309/310.

seinen in ihren Augen ungebührlichen Forderungen abzubringen und stellte als Alternative die kommissarische Besetzung mit einem Gehilfen des Scharfrichters Schwarz in den Raum¹⁷.

Man kam überein, dass die von Nicolaus Ritzer „freiwillig“ angebotene Summe von 400 Gulden für die Unterbringung der Schwarzschen Kinder im Waiseninstitut angelegt werden sollte¹⁸.

Das Waiseninstitut war im Hospital untergebracht¹⁹, und die Stellen waren rar, wie die Belegung zeigt, denn erst wenn ein Kind entlassen wurde, konnte ein anderes aufgenommen werden, und so hatte man Schwierigkeiten, den Buben gleich unterzubringen²⁰.

Um die *Teffnerischen Relicten*²¹ kümmerte sich gnadenhalber die Ordensregierung.

Und so stimmte *Die Hochfürstliche Regierung [...] wegen Fürsorge für hier zurückgelassene Familie sowohl als wegen Mühebesetzung der hiesigen Nachrichters Stellung*²² der Einstellung Ritzers zu und setzte ihn zunächst administrativ 1804 in sein Amt ein. Nicolaus Ritzer musste die 400 Gulden, die mehr als ein Jahresgehalt für ihn waren, hinterlegen.

Die Stellung eines Scharfrichters war nicht nur in sozialer Hinsicht als schwierig zu bezeichnen, sondern in Mergentheim kam noch erschwerend hinzu, dass der Scharfrichter sowohl der Stadt als auch dem Deutschen Orden unterstand. Ein Diener zweier Herren, das barg schon von vorn herein viel Sprengstoff.

17 Ebd., p. 348: „Dem Nikolaus Ritzer zu einer billigern Forderung für seine bis Walburgis geleistete Dienste zu bewegen zusichern wogegen man aus mehreren Gründen es für costspieligen halten müsse, wenn ab Walburgis der Dienst durch den Knecht des Gerhard Schwarz versehen werden würde, als wenn er durch den Nikolaus Ritzer unter den von ihm angegebenen Bedingungen verwaltet wird.“

18 Ebd., p. 490: „Gnedig übertragen worden sey, dass er in Gemäßheit je eines eignen Anerbietens die Summe v. 400 Gulden zur nützlichen Verwendung für die zurückgelassenen Gerhard Schwarzschen Kinder baar zu erlegen habe“. Ebenso Decretum der Stadt vom 18. Mai 1804, StA Ludwigsburg B 242 Bü 64.

19 Eine Waisenkinderfundation ist im StA Ludwigsburg für das Hospital um 1770/71 (B 231) belegt. Aufnahme fanden Kinder, wenn sie ehelichen Verhältnissen entstammten und katholisch waren. Die Gattin des Johann Friedrich Oehninger, der Hofkammerrat und Amtmann des Deutschen Ordens in Gelchsheim war, stiftete die stolze Summe von 10 000 Gulden. „Diesen Fonds vermehrten in der Folge mehrere Gutthäter als 1775 Teutschmeister Clemens August mit 500 Gulden“. Zitiert wird dies in der 1839 entstandenen Mergentheimer Chronik der Kirche in Kap. 26., wobei wahrscheinlich der Nachfolger Karl Alexander von Lothringen gemeint ist, da Clemens August bereits 1761 starb. Siehe auch StA Ludwigsburg B 245 Bü 198

20 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1804, p. 350: „beiden Kinder von 6 und 8 Jahren um so mehr in das Waisen Institut aufgenommen werden könnten, als in demselben ihren wirklich ein Kind fehle, und nächstens noch einen Knaben aus derselben austreten werden, mit der Weisung wegen Aufnahme der zwei Schwarzschen Kinder in das Waiseninstitut mit der Behörde Rücksprachen zu führen.“

21 Der Vorgänger Gerhard Schwarz musste bei seinem Amtsantritt der Witwe und sämtlichen Kindern seines Vorgängers Hans Georg Deffner unentgeltlich Obdach und Verpflegung zusichern. Diesen Verpflichtungen konnte sich Nicolaus Ritzer entziehen.

22 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1804, p. 306.



Abb. 6 Eigenhändige Unterschrift von Nicolaus Ritter

Die Zuständigkeiten bei einzelnen Problemen, bei Abrechnungen, bei Genehmigungen usw. waren nicht immer eindeutig geklärt, und so zogen sich viele Entscheidungen in die Länge oder wurden gar auf den St. Nimmerleinstag verschoben.

Auch die Dienstinstruktion²³, d. h. der Anstellungsvertrag, der für die Vorgänger gegolten hatte, war wohl nicht mehr zeitgemäß, wie in den Aufzeichnungen lapidar bemerkt wird: *der aufgrund dermaligen Zeitverhältnissen nicht mehr angemessenen Dienst Instruction*²⁴.

In vielen Regionen bemühte man sich zu dieser Zeit, die Einkünfte des Scharfrichters neu zu ordnen. Im Königreich Württemberg kann man von einer regelrechten Reform sprechen, denn ab 1808²⁵ wurden alle Scharfrichterdistrikte und Kleemeistereien erfasst mit dem Ziel der Neuordnung und eventuellen Zusammenlegung der Kleemeistereibezirke. In Anbetracht der weniger werdenden Arbeit bei der Scharfrichterei²⁶ sollten zukünftig Stellen gestrichen, aber auch neue Besoldungsverträge aufgesetzt werden. Gerade aus dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts hat sich eine Vielzahl solcher neuer Verträge erhalten²⁷.

In Mergentheim, noch Deutschordensgebiet, gestaltete sich das Ganze etwas schwieriger.

Mehrmals in den folgenden Jahren mahnte die Hochfürstliche Regierung bei der Stadt die noch ausstehende neue Instruktion zur Anstellung des Scharfrichters an, doch die Angelegenheit scheint von dieser sehr schleppend verfolgt worden

23 Ebd., 1806, p. 456.

24 Ebd.

25 Regierungsblatt für das Königreich Württemberg, Verfassung vom 16. August 1808, worin die Darlegung einer Übersicht der Verhältnisse aller Scharfrichter- und Kleemeisterstellen gefordert wird.

26 Mit dem General Rescript vom 23. März 1809 wurde in Württemberg die Folter abgeschafft.

27 StA Ludwigsburg, beispielsweise in D 5 I Bü 46, D 29 Bü 191, besonders im Bestand D 37, D 38.

zu sein²⁸. Von Seiten der fürstlichen Regierung sollte man jedoch unbedingt bedenken, dass auch die herrschaftlichen Kameralinteressen weiterhin gewährleistet sein müssten wie die *ohnentgeltliche Abführung* toter Tier bei Hofe sowie die Entleerung der Gruben²⁹. 1807 erinnerte die Hochfürstliche Regierung erneut an die noch zu erstellende Dienstinstruktion und erteilte dazu einen Termin von sechs Wochen³⁰.

Die Stadtverwaltung erbat von verschiedenen Städten Vorlagen für eine zeitgemäße Dienstinstruktion. Da diese aber trotz mehrmaliger Bitten seitens der Stadt nur sehr zögerlich oder gar nicht eintrafen, so suchte die Stadt im Juli 1808 erneut um Aufschub an und war gleichzeitig für ihr eigenes Nichthandeln entschuldigt³¹. Schließlich scheint man sich im Jahr 1809 auf eine Minimallösung geeinigt zu haben, indem man wohl die veraltete Dienstinstruktion³² um einige Zusätze erweiterte³³.

Das Amt dieses Scharfrichters war scheinbar nicht mit hohen Verdiensten verbunden, denn schon 1806, nach zwei Jahren, kommt in den Stadtratsprotokollen zur Sprache, dass ab Februar die Stadt eine einmalige Zulage als Sonderleistung von jährlich 62 Gulden 50 Kreuzer neben dem Grundlohn von 12 Gulden 50 Kreuzer ausweist, die von der fürstlichen Trapponei³⁴ entrichtet werden sollte aufgrund der derzeitigen Mittellosigkeit der Stadt. Die Trapponei bekam von Wien aus die Anweisung, dass sie sich *in mildester Rücksicht dermaliger Mittellosigkeit unserer Gemeinen Stadt Mergentheim [...] wir uns jedoch gnädigst entschlossen haben für jetzt und ohne Folge für die Zukunft [...] Nikolaus Ritzer die vorgemerkten*³⁵ 62 Gulden 30 Kreuzer zukommen zu lassen, obwohl sie dafür nicht zuständig sei.

Das Gehalt eines Scharfrichters setzte sich zusammen aus einem niederen Grundlohn und der Bezahlung zusätzlich erbrachter Leistungen, die jeweils gesondert eingefordert werden mussten. Der Grundlohn wiederum wurde sowohl in Naturalien, als auch in Geld abgegolten.

28 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1806, p. 703.

29 Ebd., Copia des Trapponeyamts Berichts ad Cameram, 29. Juli 1806.

30 Ebd. Stadtratsprotokolle 1807, p. 1555.

31 Ebd. 2858/1807: der Entwurf einer Instruction für den hiesigen Scharfrichter und Waasenmeister betreffend.

32 Vielleicht noch die am 14. September 1732 von Clemens August erlassene Cent-Taxordnung, die auch die Besoldung des Nachrichters enthält, Bericht in der Tauberzeitung von A. Renz, 5. Januar 1937.

33 Bad Mergentheim StadtA, Extractus 389/1809 Hofratsprotokoll vom 4. August 1809.

34 Die Trapponei ist eine aus der mittelalterlichen Struktur des Ordens sich entwickelte Behörde, die ursprünglich für die „Draperie“, die Kleidungsstücke, zuständig war, später führte sie die Haushaltung, Keller und Küche und regelte die grundherrliche Verwaltung, seit 1782 war sie Zentralkasse des Oberamts der Kommende an der Tauber. Das Trapponeiamt war der Hofkammer unterstellt, die sich um die Ökonomie und das Finanzwesen kümmerte. Der Hauskomtur von Mergentheim war zugleich Oberamtmann und stand der übergeordneten Hofkammer vor. Siehe dazu: Hanns Hubert Hofmann: Der Staat des Deutschmeisters, S. 398 ff.

35 StA Ludwigsburg B 300 Bü 225.

Die Stadt Mergentheim war verpflichtet, dem Scharfrichter die Wohnung zu stellen und ihm jährlich 12 Malter Hafer, 6 Malter Korn und 6 Klafter Holz sowie einen Geldbetrag von 12 Gulden 50 Kreuzer zukommen zu lassen. Dies ist nicht allzu üppig, vergleicht man den Betrag mit seinem „Einstandsgeld“ von 400 Gulden, die er für die Zuerteilung der Stelle aufzubringen hatte. Folglich mussten die Zusatzverdienste den Hauptteil seiner Einnahmen ausgemacht haben. Die *veränderten Zeitläufte*³⁶, in welchen die alte Dienstinstruktion nicht mehr zeitgemäß war, betrafen allerdings vor allem seine Haupteinnahmequelle: Leistungen, die er im Rahmen der ausführenden Justiz zu erbringen hatte. Durch Veränderungen im Strafvollzug waren die Dienste eines Scharfrichters hier aber immer weniger gefragt. Und seine Verdienstmöglichkeiten wurden demzufolge wesentlich geschmälert.

Folterungen wurden nicht mehr als Mittel der Wahrheitsfindung angesehen³⁷, daher zunehmend weniger eingesetzt und folglich waren sie nicht mehr abrechenbar für den Scharfrichter. Die Hinrichtungszahlen nahmen schon im Verlauf des 18. Jahrhunderts, besonders aber im 19. Jahrhundert immer mehr ab. Der jeweilige Landesherr legte nun keinen gesteigerten Wert mehr darauf, sein Machtmonopol auf eine solche Weise zu demonstrieren; und auch die abschreckende Wirkung einer Hinrichtung für die an der Teilnahme verpflichtete Bevölkerung wurde zunehmend als fragwürdig eingestuft. Diebstahl, leichte Brandstiftung und ähnliche Delikte waren nun nicht mehr todeswürdig. Hingerichtet wurden weiterhin Mörder und Raubmörder. Mit einem Todesurteil wurde auch Brandstiftung mit Todesfolge und Hochverrat geahndet.

Die Aufklärung hatte die Sichtweise verändert: Der Delinquent war nicht mehr der arme Sünder, der, um seine Schuld zu sühnen, sein Leben gibt, sondern nun entledigte sich die Gesellschaft, die das Recht und die Pflicht dazu hatte, dieser kriminellen Auswüchse. Ausschluss und Vernichtung des Delinquenten verdrängten mehr und mehr den Sühne- und Läuterungsaspekt einer Hinrichtung. Um die Gesellschaft vor Missetätern zu schützen, konnten sie auch für einen mehr oder weniger langen Zeitraum eingesperrt und dadurch unschädlich gemacht werden. Parallel zur „verminderten Blutarbeit“ nahm im Strafvollzug die Errichtung von Gefängnissen und Zuchthäusern zu, deren Verwaltung aber nicht mehr in den Händen des Scharfrichters lag. Vor diesem Hintergrund war die Aufbesserung des gesamten Grundgehalts um 62 Gulden 30 Kreuzer zum Überleben unabdingbar. Zu den weiteren Einkommensparten siehe unten.

Alltagsprobleme im Leben eines Scharfrichters gab es in vielerlei Hinsicht, so auch mit dem „Besoldungsholz“. 1819 beklagte sich Ritzer, dass er jedes Jahr dem Fronbürgermeister Steiner für das Spalten der 6 Klafter Holz 4 Gulden hät-

36 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1806, p. 456.

37 Bereits 1740 schuf Friedrich der Große in Preußen zumindest teilweise die Folter ab, in Baden wurde sie durch Markgraf Karl Friedrich 1767 verboten, Österreich folgte 1776, Sachsen-Weimar 1783, Bayern erst 1806 und Württemberg 1809.

te bezahlen müssen, dass er aber nunmehr in Erfahrung gebracht habe, dass ihm das Holz *gescheitend*, also gespalten hätte geliefert werden müssen, und so verlangte er für die ab 1804 bis zum Jahr 1819 fälschlicherweise bezahlten Beträge eine Rückvergütung von 48 Gulden.

Der Stadtrat beschloss, zunächst einmal nachzuprüfen, ob diese Summe auch wirklich von Ritzer bezahlt wurde und ob das „Besoldungsholz“ gespalten zu liefern sei sowie ob diese Forderung in der Verbindlichkeit der Stadtkasse liege oder nicht³⁸.

Heirat

Eine erfreulichere Nachricht bringt das Jahr 1807. Nicolaus Ritzer möchte sich verehelichen in zweiter Ehe mit Katharina Schwarz aus Dietenbrunn, *der ehlig erzeugten Tochter des ehrsamten Kaspar Schwarz – Thirharztes und Gesaße in Dittenbrunn und Anna Maria dessen Eheweib, einer geborener Nuzen aus Kro-mathen*, und dagegen steht *nicht das geringste kanonische Hindernis mit dem ehrsam jungen Gesellen Nicolaus Rizer*³⁹. Es ist anzunehmen, dass Katharinas Vater außer dem Beruf des Tierarztes auch das Scharfrichteramt bekleidete, denn der Beruf des Tierarztes war meist mit dem des Nachrichters verbunden. Der Name Schwarz kreuzt mehrmals den Weg des Nicolaus Ritzer: Es ist der Mädchenname seiner Mutter, der Name seines Paten, sein Vorgänger im Amt trug ebenfalls den Namen Schwarz sowie auch seine zukünftige Frau. Hier kann man nur erahnen, in welchem weitem Rahmen sich die Versippung von Scharfrichterfamilien bewegte. Die Stammbäume von Scharfrichterfamilien lassen sich über Jahrhunderte zurückverfolgen.

Der Verehelichung wurden keine Steine in den Weg gelegt. Stadtpfarreiverweser Balthasar Blumhofer befürwortete bei dem hochfürstlichen Bischöflichen Vicariat in Würzburg die baldmöglichste Vermählung, *weil sie längnens Zusammen-wohnen, indeme Sie seine Magd ist, und ein Aufschieben der Heirat großes Aufsehen und Aergernis in der Gemeinde verursachen würde*⁴⁰. Denn was für Scharfrichtersöhne galt, galt mindestens im selben Maße auch für Nachrichtertöchter. Ihre Möglichkeiten erschöpften sich im Grunde größtenteils noch bis ins 19. Jahrhundert hinein, in einem Scharfrichterhaushalt unterzukommen oder aber einen Scharfrichter zu heiraten. Nicolaus Ritzer, der schon als Witwer nach Mergentheim gekommen war, jetzt einen frauenlosen Hausstand hatte, war sicherlich genauso um Abhilfe bemüht wie auch ein Scharfrichter, der eine Tochter zu verheiraten hatte, und so fügte es sich durchaus harmonisch, dass die Magd auch als Ehefrau in Frage kam. Nachdem man alle nötigen „Dispense“ von Sei-

38 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1819/20, p. 40.

39 Ebd. A 51.613, Königlich Bayrisches Pfarramt, 12. Januar 1807.

40 Ebd. Brief, A 51.615.

ten des bischöflichen Vicariats, der fürstlichen Regierung sowie der Stadt besorgt hatte, wurde am 21. Januar 1807 geheiratet. Nicolaus Ritzer war noch nicht ganz 34, seine Ehefrau Katharina gerade mal 19 Jahre alt.

Die Wohnumstände

Das Haus jedoch, in das er seine Braut heimführen musste, war in einem erbärmlichen Zustand. Es lag am südwestlichen Eckturm der Stadtmauer. 1803 wurde der angrenzende Turm an den Färber Michael Ziegler auf Abbruch verkauft, als Steinereservoir⁴¹. Nun war es zwar wahrscheinlich insgesamt betrachtet etwas heller in dem Haus, aber schon bei seinem Einzug 1804 hatte sich Nicolaus Ritzer beklagt, dass man mit dieser Wohnung keine *vortheilhafte Heirat*, geschweige denn eine *gute Partie an Frau*⁴² erlangen könnte.

Immerhin liegt aus dem Jahr 1804 der Kostenvoranschlag⁴³ eines Maurermeisters samt Plan über einen Anbau an das alte Nachrichtenhaus und die Neudeckung des Daches vor.

Daraus ist ersichtlich, dass das Haus wie damals üblich im Erdgeschoß massiv aus Stein gemauert und der Stock darüber in Fachwerkbauweise ausgeführt war. Im Haus sollten Wände versetzt werden, Backofen, Herd und der Waschzuber wären neu aufzumauern.

Der Anbau kam wohl zustande, denn der Grundriss entsprach dem des inzwischen abgebrochenen Hauses. So konnte Nicolaus Ritzer seiner Frau bis zur Heirat 1807 immerhin kleine Verbesserungen an dem alten Gebäude bieten. Allerdings ist im Laufe des 19. Jahrhunderts noch ein weiteres Stockwerk hinzugekommen, denn das Haus besaß drei Geschosse, während damals nur zwei Geschosse vorhanden waren.

Am 14. Februar 1806 kam aus Wien die Anweisung, dass die Stadt doch im Gegenzug für die übernommene jährliche Lohnaufbesserung von 62 Gulden 30 Kreuzer die Herrichtung einer Wohnung an einem *schicklichen Platz außerhalb der Stadt* in die Wege leiten solle⁴⁴.

Am 4. Juni 1806 mahnt die Hochfürstliche Regierung an, *eine angemessene Wohnung auf einen Platz außerhalb der Stadt unverzüglich* herzurichten und *binnen 14 Tagen mit gutächtlichen Vorschlägen* wieder an sie zu treten⁴⁵. Die Angelegenheit wurde im Stadtrat vorgetragen, und mit einem *fiat* ließ man sie erstmal auf sich bewenden. Jedoch am 14. August monierte die hochfürstliche Regierung erneut den noch ausstehenden Bericht. Trotz dieser unglücklichen

41 Ebd., Actum 11. Mai 1803 für 68 Gulden.

42 Ebd. Bericht des Stadtgerichts vom 19. Juli 1804.

43 Ebd. Rep. 246, Kostenvoranschlag vom 29. Juni 1804. Die veranschlagte Summe beträgt 73 Gulden 35 Kreuzer.

44 StA Ludwigsburg B 33, Bü 225

45 Bad Mergentheim StadtA Rep. 246, Decretum 272/1806.

Wohnverhältnisse ist es Nicolaus Ritzer entgegen seinen Befürchtungen gelungen, eine Frau zu finden.

Das Haus stand immer noch innerhalb der Stadtmauer an seinem angestammten Platz. Hier ist bereits seit dem 16. Jahrhundert⁴⁶ ein Henkershäuschen nachgewiesen; im Lagerbuch der Stadt von 1753 wird als Gebäude Nr. 7 des Nachrichters Wohnung genannt, die 38 ½ Schuh lang und 28 ½ Schuh tief sei. In den Bürgermeisteramtsrechnungen⁴⁷ von 1809 wurde dem Nachrichter Ritzer Bauholz genehmigt, damit er seinen Stall reparieren oder, wie an späterer Stelle ausgeführt, neu errichten solle. Offensichtlich hatte man es mit der „Auslagerung“ der Scharfrichter- und Wasenmeisterei vor die Mauern der Stadt nicht sehr eilig.

Ab 1806 wird die Lage des Deutschen Ordens in Mergentheim immer schwieriger. Napoleon hat die Begehrlichkeiten des Württembergischen Königs Friedrich und seinen Landhunger auf angrenzende Gebiete geschürt. Auf der anderen Seite bedrohte auch der Geist der Säkularisation den Deutschordensstaat, der sich 1806 durch die Umwandlung von einer geistlichen Herrschaft in ein Fürstentum unter dem Dache Habsburgs sich zunächst der Auflösung entziehen konnte, aber 1809 dann doch der württembergischen Übermacht weichen musste. Ab 1809 gehörte der Großteil des Deutschordensgebietes um Mergentheim trotz des Aufstandes der Bevölkerung zur Württembergischen Krone. Daher ist es verständlich, dass vieles in diesen Umbruchjahren nicht mehr zielstrebig weiterverfolgt wurde. Auch für die Angestellten des Ordensstaates war die Zukunft unsicher. Man musste zunächst einmal abwarten und sehen, wie man sich mit dem neuen Landesherrn arrangieren konnte.

Die württembergische Herrschaft machte zunächst einmal Bestandsaufnahme. Durch Dekret der königlichen Oberregierung vom 14. Juni 1811 wurde *den Oberforstämtern und den jeden Oberforst betreffenden Oberämtern aufgegeben, eine Übersicht der Verhältnisse aller Scharfrichter- und Kleemeisterstellen vorzulegen*⁴⁸. Elf Untersuchungspunkte listeten die genauen Aufgaben, die Bezahlung und vieles andere auf. Unter anderem wurde bescheinigt, dass der hiesige Scharfrichter *das Prädikat eines rechtschaffenen und redlichen Mannes*⁴⁹ habe. Unter Punkt 11, Bemerkungen, empfiehlt man, da es als unschicklich betrachtet wird, dass der Scharfrichter in der Stadt wohnt, dessen Wohnung *aufßer der Stadt auf einem abgelegenen Platz* herzurichten⁵⁰.

Wiederum geschah zunächst einmal nichts. 1819 beklagten sich die Nachbarn des Scharfrichters bei der Stadt, *dass die Wohnung des Scharfrichters Ritzer*

46 Nach A.Renz, Tauberzeitung 30. Dezember 1936, wurde um 1559 ein neues Henkerhäuslein nebst Stall und Backofen errichtet.

47 In den Bürgermeisteramtsrechnungen von 1809 (Bad Mergentheim StadtA) werden geschnittene eichene Dielen, Bretter und Schwarten aufgeführt auf p. 171 v, 175 r, 177 r, 181 v.

48 StA Ludwigsburg F 110 Bü 24.

49 Ebd.

50 Ebd.

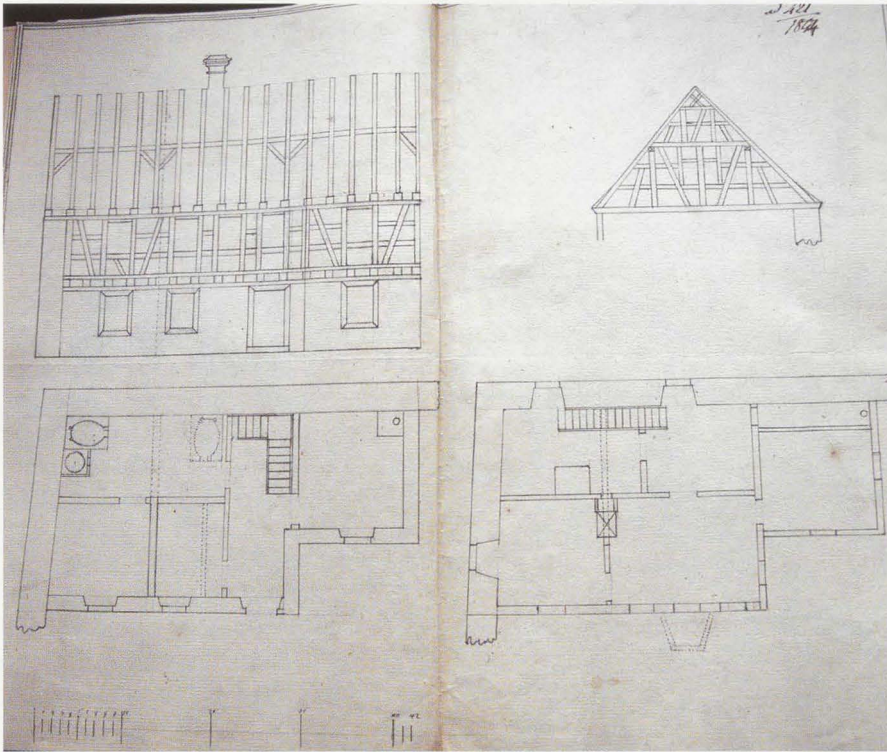


Abb. 7 Umbauplan des Nachrichtenhauses von 1804 (Stadtarchiv Bad Mergentheim)

baufällig und feuergefährlich sey, und sie durch den üblen Geruch aus der nächst der Wohnung des Scharfrichters situirten Fallhütte⁵¹ äußerst inkommodirt würden⁵². Das königliche Oberamt, nachdem es vom Stadtrat informiert worden war, mahnte demzufolge ein Gutachten an, um die Abdeckerei aus der Stadt zu verlegen und verwies außerdem auf eine alte Polizeiordnung von 1790, die Ritzer nochmals nahe gebracht werden sollte. Auf den zweiten Punkt der Beschwerde, nämlich die Baufälligkeit des Hauses, wurde mit keinem weiteren Wort eingegangen. 1820 jedoch wurden die Dinge forciert. Ein Plan für den Bau eines neuen Hauses und einer Fallhütte außerhalb der Stadt wurde erstellt und die Arbeiten ausgeschrieben.

51 Name für die Abdeckerei, in der die Lagerung und Verwertung des Kadavers vorgenommen wurde.

52 Bad Mergentheim StadtA Stadtratsprotokolle 1819/20, p. 194.

Bad Mergentheim
den 29ten Junij 1804

Übersicht lay
 über einen Anschlag an die Waag des strom
 hand und an der alten die hand zu künden
 und zu zehenden das an manigst die weit
 zu beschreiben ist die folgend

1 Hand	die man anstell wird 1/2 stü nach	10
	die lung 1/2 stü nach der breite ist	
	ein stück man 1/2 stü das and in der	
	boten 2 1/2 stü das für den stück liegt die	
	man die man samml den stück	
	und zu geben ist die stück al	8 30
2 Hand	die sammlig rigel wird auf die man	10 45
	schost in der last in der	
3 Hand	die 2 boten zu stücken und die die stück	6 20
4 Hand	das alle lay die die stück die	
	die und das die stück die	
	auf das man die die stück die	
	und ein zu stück	8 30
5 Hand	die stück man stück man stück	
	stück die zu man	15
6 Hand	die baden in der stück die stück	10 30
7 Hand	das ganze stück in der stück das man die	
	stück das alle auf die stück	
	und zu stück	14
Summa		73 35

Mergentheim
 den 29ten Junij
 1804

Lorenz stück man
 meister

Abb. 8 Baubeschreibung mit Kostenvoranschlag für den Umbau von 1804 (Stadtarchiv Bad Mergentheim)

Im hiesigen Intelligenzblatt Nr. 8⁵³ wird die Handwerkerschaft öffentlich aufgefordert, ihre Gebote für die auszuführenden Arbeiten abzugeben. Am 2. März 1821 wurden alle Handwerker, die ein Gebot für den Neubau eingereicht hatten, auf das Rathaus einberufen. Die einzelnen Gewerke wurden aufgerufen und das günstigste Gebot genannt. Nun hatten die Handwerker Gelegenheit, in einer Art Negativersteigerung nacheinander ein billigeres Gebot öffentlich anzubieten. Der günstigste Handwerker bekam den Zuschlag für die Arbeiten.

Bei diesem Planungsstand war vorgesehen, das alte Scharfrichterhaus abzubauen und ein neues zu errichten. Das Fallhaus dagegen sollte vor die Stadt an den Katzenberg kommen. Doch alle Pläne wurden zerschlagen, denn es bot sich 1821 unverhofft die Gelegenheit für die Stadt, das Anwesen von Valentin Häfner an der *Herbsthäuser Caussée* vor dem oberen Tor, neben der Reuterschen Ziegelhütte für 1 400 Gulden zu kaufen. Damit waren auf einen Schlag alle Probleme beseitigt: Die Forderungen der Obrigkeit nach einem Wohnort des Scharfrichters außerhalb der Stadt sowie die Klagen der Nachbarschaft wegen der Geruchsbelästigung durch totes Vieh waren nun hinfällig, und den Klagen von Nicolaus Ritzer nach einer besseren Wohnung wurde stattgegeben. Dieses Anwesen bezogen die Ritzers noch im selben Jahr, denn am 26. Juni bereits wurde vom Stadtknecht das alte Scharfrichterhaus zum Verkauf ausgerufen⁵⁴.

Die Ritzers erwarben in den nächsten Jahren weitere Grundstücke um das Haus und errichteten darauf unter anderem ein Waschhaus und eine Remise⁵⁵, die ihnen selbst gehörten, denn diese Gebäude konnten 1841 bei der Verheiratung des Sohnes Friedrich an diesen überschrieben werden. Man kann fast von einem kleinbäuerlichen Anwesen sprechen; neben einigen Wiesen und Äckern bekam der Sohn als Aussteuer noch zwei Pferde, Kühe, ein Kalb, einen Jährling, zwei Mutterschweine sowie zwei andere Schweine mit in die Ehe. Der Sohn bemühte sich später erfolgreich, das Haus von der Stadt abzukaufen.

Das Tätigkeitsfeld des Scharfrichters Nicolaus Ritzer

Wie bereits angesprochen, bestand das Amt des Scharfrichters nur in den seltensten Fällen aus der Tätigkeit des Hinrichtens. Das Alltagsgeschäft waren andere, ebenfalls wenig erquickliche Aufgaben. Die Entsorgung der Kadaver gefallenen Viehes gehörte zum Hauptbetätigungsfeld des Scharfrichters. Nicolaus Ritzer hatte diese Aufgabe schon als Henkersknecht in Dinkelsbühl ausgeführt. Hierbei entstanden immer wieder Reibereien mit den Viehbesitzern, denn diese erlitten durch das Verenden eines Tieres, das nun als Milch- wie auch als Fleisch-

53 Der Vorgänger der Tauberzeitung. Erste, wöchentlich erscheinende Zeitung von Mergentheim seit 1791.

54 Bad Mergentheim StadtA Rapiat zur Stadtpflegerechnung 1820/21, Ausgabegeld.

55 Ebd. Zubringensinventar des Friedrich Ritzer 1841.



Abb. 9 Des Nachrichters Wohnung, Obere Mauergasse 48, 2010 abgerissen

lieferant wegfiel, einen erheblichen Verlust. Darüber hinaus musste der Abdecker für seine Tätigkeit bezahlt werden, so dass die Tierbesitzer sich doppelt geschädigt fühlten. Daher ist es zum Teil nachvollziehbar, dass beispielsweise Schäfer ihre verendeten Tiere heimlich beseitigten. Die Klagen der Wasenmeister über dieses Gebaren lassen sich durch viele Jahrhunderte hindurch verfolgen.

Dem Wasenmeister stand für das *Verführen, Ausziehen, und Verscharren*⁵⁶ eine Gebühr zu.

Für das Entsorgen eines Pferdes ließ sich der Abdecker anstatt mit einer Geldzahlung mit dem Fell vergüten. Für eine Kuh hingegen verlangte er 1 Gulden 15 Kreuzer, bei einem Ochsen 1 Gulden 30 Kreuzer, wobei die Haut der Bauer behalten durfte. Für alle anderen Tiere (Stierkälber, Ziegen, Schafe) bekam er die Haut und ein Trinkgeld von 15 Kreuzern⁵⁷. Einfacher war die Bezahlung für die Ordensregierung, denn die hatte sich seit alters vertraglich zusichern lassen, dass es zum Aufgabenbereich des Mergentheimer Scharfrichters gehöre, das bei Hof gefallene Vieh umsonst zu entsorgen.

Bei großen Scharfrichterbezirken, vor allem im norddeutschen Bereich, war es keine Seltenheit, dass diese über eigene Gerbereien verfügten, in denen die Häute gleich zu Leder verarbeitet werden konnten. So stellte die Weiterverarbeitung einen zusätzlichen, lohnenden Erwerbszweig dar. Dies war jedoch in Mergent-

56 Ebd. Rep. 246, 22. Dezember 1807, Brief Bartenstein.

57 StA Ludwigsburg, F 110 Bü 24.

heim und den meisten süddeutschen Städten nicht der Fall. Hier in der Stadt gab es mehrere, von hiesigen Handwerksmeistern betriebene Gerbereien⁵⁸, die diese Aufgabe erledigten.

Die Sicherstellung aller verwertbaren Teile des toten Tieres vom Horn bis zur Haut oblag dem Wasenmeister genauso wie der Abtransport des Tieres und dessen Beseitigung auf dem Schindanger. Für diese Arbeiten benötigte er eine Hütte. Zunächst benutzte er dazu die Scheune neben dem Haus in der Mauergasse. Die Geruchsbelästigungen in der Nachbarschaft müssen erheblich gewesen sein, wie uns der bereits erwähnte Beschwerdebrief vermittelt.

Auch in der Übersichtsliste des Oberamts über die Kleemeister wird über die Mergentheimer Verhältnisse lamentiert, dass der Scharfrichter *das gefallene Vieh in seine Scheuern führt bis er selbes den andern Tag aus Mangel eines Fallhauses [...] auf einem offenen Waagen an einen, von der Stadt entfernten Platz hinschleppen kann*⁵⁹. Vor dem Gestank versuchte die Stadtverwaltung ihre Bewohner zu schützen, indem sie den Abdecker anhielt, bei seinen Transporten durch die Stadt vor allem die Nachtzeit zu nutzen, wenn niemand auf der Straße war⁶⁰. Der Bau der Fallhütte wurde aus *gesundheitlich-polizeilichen Gründen*⁶¹ 1820 von *hoher Kreis-Regierung* angeordnet, wegen der bereits weit fortgeschrittenen Jahreszeit aber erst 1821 am Katzenbergwald errichtet. Das Grundstück stellte die Stadtgemeinde, für die Baukosten und die noch ausstehenden Rechnungen mussten die Dörfer des Kleemeisterbezirks anteilig aufkommen. Wie ein Auszug aus dem Güterbuch der Stadtgemeinde zeigt, stand die Fallhütte noch 1858, 1877 war sie abgebrochen.

Für eine weitere wichtige, gleichwohl unappetitliche Aufgabe der Stadt war Nicolaus Ritzer verantwortlich: Er sorgte für hygienisch akzeptable Zustände durch die Entsorgung der anfallenden menschlichen Exkremete. In einem Zeitalter, in dem eine Kanalisation nur rudimentär vorhanden war, gab es zur gründlichen Reinigung der Straßen nur die Möglichkeit, in regelmäßigen zeitlichen Abständen durch die Umleitung des Wachbaches in die Mühlwehrstraße die Straßen zu fluten⁶². Ansonsten entledigte man sich seines – gemessen an heutigen Verhältnissen – sicher weniger vorhandenen Mülls, indem man ihn auf die Straße, auf die Misthaufen oder in private Abfallgruben warf. Allerorten gab es Abortgruben, auch Kloaken genannt. Deren Fassungsvermögen war nicht unendlich, und

58 *Diehm*, Stadtgeschichte, S. 18, zwei Rotgerber, drei Weißgerber.

59 StA Ludwigsburg F 110 Bü 24.

60 Bad Mergentheim StadtA, Abrechnung vom 20. Januar 1812. In Dinkelsbühl wurde dies ebenso gehalten. Hier musste der Scharfrichter vor Tagesanbruch den Schinderweg, der innerhalb der Stadtmauern rings um die Stadt führt, benutzen.

61 Bad Mergentheim StadtA Rep. 246, Concept zur Berechnung der Kosten über die Erbauung der Fallhütte.

62 Ebd., Breitenbach Chronik 104 v, um 1833: 1666 auch erließ [...] den Befehl abends 4 Uhr jeden Tag [Seuchenzeit!] den ganzen Mühlwehbach in die Stadt zu leiten, und solches bis spät in die Nacht laufen zu lassen.

wenn dieses erschöpft war, musste man den Inhalt selbst vor die Stadt führen oder holte den Wasenmeister.

Auch bei Hofe kannte man dieses Übel, aber hier hatte man rechtzeitig vorgesorgt. Für die Entleerung der *Heimlichen Gemächer* war der jeweilige Mergentheimer Scharfrichter verpflichtet und zwar *ohnentgeldlich*⁶³. Man sei bereit, freiwillig 4 Gulden dafür zu berappen und stelle für die Abfuhr der Exkreme das erforderliche Stroh zur Verfügung.

Es wurde nicht versäumt, darauf hinzuweisen, dass dieses Recht in eine neu zu erstellende Dienstinstruktion für den Scharfrichter mit aufgenommen werden müsse. Daneben war es aus ersichtlichen Gründen wichtig, dass diese Aktionen in einer Winternacht veranstaltet wurden.

Ein Abrechnungszettel von 1812, von Nicolaus Ritzer eigenhändig ausgefertigt, belegt diese Tätigkeit. Er zeigt das Abführen und das Reinigen der Kloake in der Deutschen Schule durch seine zwei Arbeiter (Henkersknechte) Schipf und Geschür über zehn Nächte auf. Wegen dieser langwierigen Arbeit, für die er pro Nacht⁶⁴ und pro Mann 5 Gulden verlangte, summierte sich das auf 50 Gulden. Die Rechnung wurde von Stadtseite handschriftlich kommentiert: *eine enorme Summe, worüber nähere Untersuchung angestellt werden muß*.

Ein darunter stehender Kommentar – wiederum von anderer Hand – erwähnt, dass die Kloake seit fünf Jahren nicht mehr gereinigt wurde und in Rücksicht darauf eine Summe von 40 Gulden wohl gerechtfertigt wäre. Diese Summe wurde ausgezahlt und von Ritzer quittiert.

Wie schon bei seiner Anstellung wird auch hier wieder ersichtlich, dass die Stelle einer Wasenmeisterei nicht nur mit einem Mann, sondern mit Gehilfen, Henkersknechten, ausgestattet war. In einigen städtischen Bestimmungen werden sie explizit genannt. Am 27. März 1805 wurde in einer polizeilichen Verordnung bekannt gegeben, dass die Hundebesitzer jährlich 1 Gulden für ein vorgeschriebenes Zeichen, also eine Hundemarke, zu zahlen hätten. Wurde ein Hund vom Fallknecht (Henkersknecht) außerhalb des Hauses ohne eine solche eingefangen oder totgeschlagen und war der Besitzer bekannt, so musste dieser eine Strafe von 1 Gulden 30 Kreuzer zahlen, wovon die eine Hälfte der Knecht, die andere die Stadt bekam⁶⁵. 1820/21 taucht in der Stadtpflegerechnung die Ausgabe von 2 Gulden 15 Kreuzer für des Nachrichters Knecht auf, der dieses Geld für das Vergraben der totgeschossenen Hunde bekam. Streunende und herrenlose Hunde und Katzen waren in jeder Stadt ein Problem, dem man in großem Umfang durch regelmäßige Beseitigungen Herr zu werden versuchte. Hofhunde hinge-

63 Ebd., Copia des Trapponeyamts Bericht den 29. Juli 1806.

64 Tauberzeitung; am 9. November 1809 wurde eine „Polizeyordnung“ veröffentlicht, in der es unter Punkt 6 verboten wurde, nicht vor 11 Uhr nachts die Kloaken und Abtritte zu säubern.

65 Bad Mergentheim StadtA, Schmitts Aufzeichnungen. Am 29. Juli 1809 erscheint in der Tauberzeitung ein Königliches General Rescript, das die Einführung einer Hundetaxe von jährlich 2 Gulden vorsieht, zahlbar vierteljährlich. Ausgenommen sind nur die herrschaftlichen Hunde. Der Stadtmagistrat soll dazu ein Verzeichnis aller Hundebesitzer erstellen.

gen waren nicht auf der Straße anzutreffen, da sie angeleint die Höfe der Kleinbauern innerhalb der Stadtmauer bewachten. Daher konnte man ohne allzu viel Rücksichtnahme gegen frei laufende Hunde vorgehen⁶⁶.

Bereits kurz nach seiner Ankunft in Mergentheim 1804 fiel der neue Scharfrichter bei einer Berufsgruppe sehr negativ auf: den Stadtchirurgen, denn Ritzer kurierte Krankheiten.

Am 3. Juli 1804 erfolgte eine Anzeige⁶⁷, dass der neue Scharfrichter chirurgische Kuren an Menschen vornähme. Auf Vorhalt gab Ritzer zu Protokoll: Er könne nicht leugnen, dass schon einige Menschen aus der Stadt, besonders aber vom Land Hilfe bei ihm gesucht hätten, insbesondere wenn es sich um äußere Wunden handelte. Dies sei nichts Ungewöhnliches; viele seiner Kollegen wären in diesem Metier tätig. Er sei bereit, seine Kenntnisse vor dem geschicktesten Arzt und Chirurgen unter Beweis zu stellen. Außerdem könne jeder, der bei ihm Hilfe gesucht habe Zeugnis geben, dass er ihm geholfen habe. Anders sehe es bei innerlichen Krankheiten aus, die zu kurieren er sich nie anmaßen würde. Er hoffe jedoch, wenigstens den Leuten seine Hilfe angedeihen lassen zu können, die die Wundärzte erfolglos behandelt haben.

Aus den Sätzen spricht ein gesundes Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Dies ist für diesen Berufsstand nicht unüblich, denn die Scharfrichter konnten sich über Generationen hinweg umfangreiche Kenntnisse über Wundversorgung und das Richten von Knochenbrüchen im Zuge des Strafvollzugs aneignen.

Auch der Vater von Nicolaus Ritzer, der Dinkelsbühler Scharfrichter Peter Ritzer, wusste über Wunden Bescheid. Er rechnete am 5. Juli 1776 in Dinkelsbühl für das Prangerstellen eines Delinquenten, das Ausstreichen mit Ruten und das Austreiben aus der Stadt ab und fügte am Schluss noch einen Posten hinzu: *Nach verrichter Excoution des Maleficanten aufzubinden den Buckel einzuschmieren und eine Brandsalbe mit zu geben [...] 24 x*⁶⁸. Nicht allein das Zufügen der Wunden, auch das Heilen derselben fiel in seinen Verantwortungsbereich. Ein an den direkten Folgen der Bestrafung verstorbener Delinquent oder ein auf dem Wege der Wahrheitsfindung (Folter) vor dem Urteilsspruch verstorbener Malefikan war ein desaströses Zeugnis an Unvermögen für einen Scharfrichter. Nicolaus Ritzer wurde von seinem Vater in den Beruf eingewiesen, und dazu gehörten eben auch fundierte heilkundige Kenntnisse.

Die Stadt Mergentheim bewertete dies in anderer Weise. Sie verbot Ritzer jegliche medizinische oder chirurgische Kur an Menschen, egal ob In- oder Auslän-

66 Tauberzeitung; am 9. November 1809 wurde in einer „Polizeyordnung“ vor allem das Herumlaufen der Metzgerhunde unter Strafe von 1 Gulden 30 Kreuzer gestellt und die Knechte des Scharfrichters dazu angehalten, diese einzufangen oder tot zu schlagen. Als Lohn hätten sie ein Drittel des Strafgeldes bekommen.

67 Bad Mergentheim StadtA, Stadtgerichtsprotokolle 1804.

68 StadtA Dinkelsbühl, Abrechnungen 1776, Nr. 637, p. 207. x = Kreuzer.

der, aufs ausdrücklichste bei einer Strafandrohung von 10 Reichstalern⁶⁹. Allein bei einem hoffnungslosen Fall, wenn wirkliche Ärzte einen Patienten als inkurabel erklärt hätten, dürfe er nach Einholung einer behördlichen Erlaubnis tätig werden.

Vieles was beim Menschen wirkt, wirkt ähnlich auch beim Vieh, oder umgekehrt. Die Tätigkeit als Wasenmeister bezog sich nicht immer nur auf das Vieh. Viele Bauern wandten sich an ihn, wenn ein Tier erkrankt war. Ein Bauer war natürlich daran interessiert, das Vieh gesund zu bekommen, denn nur dann war es ihm von Nutzen. Ein Kadaver musste entsorgt werden und bedeutete Einkommensverlust. In diesen Fällen kann man von symbiotischen Wechselwirkungen sprechen, die das Fortkommen vieler Scharfrichternachfahren sicherte. Auch Nicolaus Ritzer wird wohl auf diesem Gebiet weiterhin tätig gewesen sein, denn sein Sohn ergriff später den Beruf des Tierarztes.

Bereits im 18. Jahrhundert gab es einen schreibenden Scharfrichter, der ein grundlegendes Werk der Tierarzneikunde herausbrachte: *Johannes Deigendeschs Nachrichters nützliches und aufrichtiges Roßarzneibüchlein* aus dem Jahr 1716, das immer wieder Neuauflagen erlebte.

Das namengebende und gesellschaftlich am stärksten ins Bewusstsein rückende Hauptgeschäft, das ein Scharfrichter auszuführen hatte und das sein Renommee ausmachte, war die Vollstreckung der Urteile mit dem gesamten Apparat der spiegelnden⁷⁰, zeichnenden⁷¹ und entehrenden Strafen bis hin zur Vollstreckung des Todesurteils.

Die ganze Bandbreite unterschiedlicher Todesstrafen findet sich in fast allen Anstellungsverträgen von Nachrichtern aufgelistet, jedoch wurde sie im Verlauf des späten 18. und besonders im 19. Jahrhundert auf wenige Hinrichtungsarten beschränkt; lebendig Begraben, Ertränken oder Pfählen gehörten nun nicht mehr dazu. Das Hinrichten mit dem Schwert oder das Hängen sind die gebräuchlichen Vollstreckungsarten. Auch Mergentheim ist davor im 19. Jahrhundert nicht gefeit.

Die erste Hinrichtung, die Nicolaus Ritzer hier zu besorgen hatte, steht im Zusammenhang mit dem Mergentheimer Aufstand im Jahr 1809. Franz Werner aus Markelsheim wurde als Rädelsführer der aufständischen Bauern von einem Militärgericht (Standgericht) im Juli abgeurteilt. Von seinen Mitstreitern wurden

69 Die Stadt Mergentheim liegt mit ihrer strikten Ablehnung ganz in der Anschauung der Zeit, die sich gegen das „Medikastrieren“ ganzer Handwerkszweige wie der Barbieri, Bader, Hebammen, Apotheker wendete. Im Königlich Württembergischen Staats- und Regierungsblatt wird am 18. Juni 1809 eine Verordnung veröffentlicht, die sich mit den medizinisch-polizeilichen Missbräuchen beschäftigt, „welche sich besonders in einem Theile der neuen Königl. Staaten veroffenbart haben“. Ein Strafenkatalog wird angeführt, der von Verweisen über Geldstrafen bis hin zu Zuchthaus reicht, je nach der Häufigkeit und Schwere der Übertritte.

70 Beispiele: Pranger stehen mit dem Strohkrantz, mit der Halsgeige oder anderem Gerät bezugnehmend auf die verübte Straftat. So war der Strohkrantz bei begangener Unzucht in Anlehnung an die Brautkrone ein entehrendes Zeichen.

71 Beispiele für Betrug: Brandmarkung. Beispiel für geringen Diebstahl: Finger abschlagen.

einer noch am Tag des Urteilsspruchs, vier tags darauf erschossen. Franz Werners Leben endete am Tag der Urteilsverkündung am Galgen⁷².

Von den Hinrichtungen ist uns ein Bericht eines anonymen Augenzeugen aus dem Jahr 1810 überliefert. Er beschreibt den Aufstand von 1809 und das Wirken des württembergischen, in den Augen des Verfassers undisziplinierten Soldatenhaufens in Mergentheim, ein stark persönlich eingefärbter Bericht mit viel Detailkenntnis. Der Schreiber stellt die Hinrichtungen der Verurteilten als einen Opfergang rechtschaffener Bürger dar: *Bei den Zubereitungen zu diesen Hinrichtungen waren alle Gemüther von tiefer Trauer gepresst [...] Vergessen waren die Unbilden der vergangenen Tage, kein Rückblick lag mehr auf den ausgestandenen Gefahren, nur durchdrungen von der innigsten Theilnahme und einer ungetheilten Bewunderung waren alle Herzen, als man die unglücklichen Schlachtopfer zum Richtplatz führen sah. Mit einem seltenen Muthe und einer unerhörten Standhaftigkeit wandelten sie den Weg zum nahen Tode. Nicht eine Anwendung von Angst, sonst der Gefährtin böser That, entstellte ihre Züge. Mit Entschlossenheit und unter der oft wiederholten Aeusserung, dass sie unschuldig, für die gute Sache und ihren rechtmäßigen Fürsten stürben, vollendeten sie ihre Bahn*⁷³.

Der Scharfrichter setzte ein sehr nüchternes Schriftstück mit seiner Abrechnung auf⁷⁴. Darin verlangt er für die Hinrichtung selbst 20 Gulden, *einen eigenen Knecht zur Verrichtung der Exekution herbeizuholen 5 Gulden 30 Kreuzer; Kost, Brod und Wein 2 Tag 1 Gulden 30 Kreuzer; für Abnehmung des Leichnams, begraben desselben, verbrennen der Kleider des Hingerichteten 5 Gulden 30 Kreuzer; zusammen 34 Gulden*. Eine persönliche Stellungnahme von Nicolaus Ritzer liegt nicht vor, der als verlängerter Arm der Rechtsprechung sein Amt auszuführen hatte und dies offensichtlich auch ohne jede Beanstandung erledigte.

Anscheinend hat man den Leichnam Werners als Warnung und zur Abschreckung vor weiteren Tumulten vier Wochen lang am Galgen hängen lassen. Schon wenige Wochen nach der Urteilsvollstreckung, am 13. August 1809, werden in Weikersheim *zu Gemäßheit oberamtlicher Verfügung [...] die Liegenschaften des wegen Hochverraths zum Tode verurteilten gewesenen Bürger Franz Wörner und Joseph Heim*⁷⁵ [...] *bey öffentlichem Aufstreich verkauft*, denn auch das Vermögen der Verurteilten wurde vom Staat ohne Rücksichtnahme auf die Familien eingezogen.

Eine weitere Hinrichtung stand 1818 an. Michael Singer aus Zaisenhausen, 23 Jahre und sechs Monate alt, ledig, wurde des Raubmordes an der Witwe Freudenblum und der Brandstiftung beschuldigt; zur Vertuschung der Tat hatte er offenbar einen Brand gelegt. Er wurde verurteilt zu Schwert, Rad und Spieß. Das heißt, dass er erst nach der Tötung mit dem Schwert auf das Rad geflochten wur-

72 Siehe auch die Berichte darüber in den Fränkischen Nachrichten von Hartwig Behr vom 27. Juni 2009 und in der Tauberzeitung 20. Juni 2009.

73 Anonymus: Die Württemberger in Mergentheim, 1818 (geschrieben 1810), S. 50–51.

74 Bericht in der Tauberzeitung 1909, Verfasser unbekannt: F. K.

75 Mergentheimer Intelligenzblatt (Tauberzeitung) vom 5. August 1809.

de, was ein Gnadenerweis war. Sein Kopf wurde auf einen Spieß gesteckt und zur Abschreckung aufgestellt. Dies war auch zu dieser Zeit noch eine übliche Vorgehensweise. Das Rädern ohne vorherige Tötung sparte man sich nur für besonders grausame Vergehen auf.

Von diesem Geschehen liegt uns ein handschriftlicher Bericht in der Schellschen Chronik⁷⁶ vor, die bis 1861 vom Verfasser selbst, danach von anderer Hand bis 1894 weitergeführt wurde.

Es kann nicht mit letzter Sicherheit behauptet werden, dass es sich so zugetragen hat, denn aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind mehrfach solche Berichte reuiger Sünder überliefert, die durch eine beispielgebende Haltung die Menschenmassen beeindruckten und für sich gewinnen wollten und die gerechte Strafe wie in einem Läuterungsprozess auf sich nahmen⁷⁷. Andererseits wird in dem Bericht explizit die Schuljugend erwähnt, die gesammelt an dieser Veranstaltung teilnehmen musste. Dies könnte ein Indiz sein, dass Schell doch als Augenzeuge daran teilgenommen hat. Hier sein Bericht:

Im Jahre 1818 den 9ten Julj wurde Michel Singer von Zaisenhausen, Raubmörder und Brandstifter, dahier auf den Galgenberg, durch das Schwert enthauptet, dessen Körper auf ein Rad, und den Kopf auf ein Spieß gesteckt vor einer Menge Menschen, mehr als 8000 an der Zahl.

Michael Singer war katholisch. Herrn Stadtpfarrer Engelhart und der ältere Herr Vikar Bäuerlein bereiteten denselben 3 Tage über zum Tod vor. Gleich nach dem puplicierten Todesurtheil am 6. Julj früh 8 Uhr auf dem Rathaus sprach er laud: „Es wird keiner noch gerichtet sein worden, der ein so gutes Beispiel gegeben hat, sei Alt und Jung, groß und klein, arm und reich, wie ich eines geben werde.“ Und er hielt auch Wort. Am 7ten Julj Abens legte er dem Herrn Stadtpfarrer eine Generalbeicht ab, darnach am 8ten früh nach der ½ 8Uhr Messe unter Begleitung einer Menge Menschen Erwachsene und der Schuljugend öffentlich providiert wurde.

Die Gnade Gottes stärkte den reuigen jungen Menschen so, das er nach gebrochenem Stab – auf dem Rathaus – am obern Thor – am steinern Kreuz und dann auf dem Schaffot eine Ermahnung an das versammelte Volk hielt, sich selbst auf den Stuhl setzte und voll Reue und Vertrauen auf Gott sein Leben ließ. Re in P⁷⁸. Herrn Stadtpfarrer Engelhard und Herrn Vikar Bäuerlein begleiteten ihn auf einem Wagen sitzend zur Richtstätte unter Anbetung des Kreuzweges.

76 Bad Mergentheim StadtA, Schellsche Chronik, S. 189/190.

77 Einer der bekanntesten Fälle dieser Art ist die Hinrichtung des Räuberhauptmanns Hannikel, der neben dem Schinderhannes einer der berüchtigsten Gauner war und am 17. Juli 1787 von dem Tübinger Scharfrichter Georg Friedrich Belthle in Sulz am Neckar unter den Augen von 12 000 Zuschauern hingerichtet wurde. Er bat unter dem Galgen auf bewegende Art um Verzeihung, dankte dem Landesherrn für die gerechte Strafe und erbat von den Zuschauern ein Vaterunser und die Lesung von heiligen Messen für ihn.

78 Requiescat in Pacem – er ruhe in Frieden.

Hier wurde der Gang zur Richtstätte vergleichbar einer kirchlichen Prozession inszeniert. Wie bei einem Kreuzweg wurde der Weg unterbrochen von markanten Stationen, an denen man nochmals innehielt. Es folgte eine kurze Ansprache der Hauptperson, bevor man die nächste Station erreichte. Am Ende stand der Opfertod, den der Delinquent zur Rettung seines Seelenheils darbrachte⁷⁹.

Etwas weniger ausschmückend formuliert sind die Aufstellungen in den Bürgermeistersrechnungen vom selben Jahr, denn die Stadt musste für die Bereitstellung von Gendarmen und Soldaten, an Verköstigung und Quartierkosten über 118 Gulden bezahlen⁸⁰. Bereits Schell erwähnte, dass über 8 000 Menschen an diesem Spektakel teilnahmen. Ausschreitungen waren hierbei fast vorprogrammiert. Immer wieder kam es besonders in großen Städten zu Tumulten, denen mit einem gewaltigen Polizeiaufgebot entgegengewirkt werden musste. Vor allem um die Mitte des 18. Jahrhunderts nahmen solche Großereignisse nahezu Volksfestcharakter an⁸¹. In Mergentheim ist allerdings hierüber nichts bekannt, doch man wollte gewappnet sein⁸².

Das letzte Todesurteil in Mergentheim wurde an Johann Georg Dietrich am 10. September 1818 vollstreckt. Dem Bauern aus Unterhöfen im Oberamt Öhringen wurde die Vergiftung der Eltern zur Last gelegt. Dieses abscheuliche Verbrechen wurde, nachdem er auf einer rohen Kuhhaut zur Hinrichtungsstätte geschleift wurde, auch auf eine ebenfalls abscheuliche Art und Weise gerichtet: Er wurde bei lebendigem Leibe gerädert⁸³.

Es ist ungewöhnlich, dass Anfang des 19. Jahrhunderts noch eine solche verschärfende Art der Hinrichtung vollzogen wurde, war es doch erklärtes Ziel der Strafgerichtsbarkeit, einen Delinquenten möglichst schnell und ohne Schmerzen aus dem Leben zu befördern.

79 Diese Anschauung einer christlichen Opferung ist in Mergentheim schon zur Zeit der großen Hexenverfolgung 1628–1632 festzustellen, denn der hingerichtete Hirschenwirt Thomas Schreiber schreibt in einem Brief, so wie Kaiser Nero die ersten Christen ermordete, so wolle er wie sie als Märtyrer für seinen Glauben sterben. Auch er sieht seinen Tod im Hinblick auf das ewige Seelenheil.

80 Bad Mergentheim StadtA, Stadtbürgermeister-Rechnungen von Georgi 1818 bis 1. Juli 1819 unter Punkt 142.

81 In einer königlichen Generalverordnung vom 18. Mai 1816 wird in Vereinheitlichung der entsprechenden Verfahren bei Vollstreckung der Todesstrafe unter anderem festgelegt, „dass an dem Execution-Tage, wenigstens so lange der Hinrichtungs-Act nicht gänzlich beendet ist, öffentliche Lustbarkeiten, als Tanzmusik u. s. w. in der Stadt unterbleiben.“ (§ 14).

82 Richard Evans (Rituale der Vergeltung, S. 319ff.) berichtet von vielfachen Ausschreitungen auch der Delinquenten, die sich nicht in ihr Schicksal fügten, sondern protestierend, randalierend oder spottend zum Schafott geführt wurden oder als Helden durch ihre Kaltblütigkeit Bewunderung in der Menge hervorriefen. Als Abschreckung konnte dies nur bedingt dienen.

83 Auch hierbei gab es noch eine grausamere Stufe, die allerdings bei Johann Georg Dietrich nicht angewandt wurde, das Rädern von unten nach oben, d. h. der Delinquent liegt am Boden und das Rad wird von den Beinen aufwärts auf ihn herabgestoßen, was die Leidenszeit des Straftäters verlängerte. Beim Rädern von oben nach unten zerschmetterte man als erstes lebenswichtige Körperstellen und Organe, was zu einem schnelleren Exitus führte.

Leider gibt es keine Berichte von Nicolaus Ritzer selbst, in denen er sein Handwerk schildert, denn eine Hinrichtung war auch für ihn sicherlich nichts Alltäglichen.

Die Familie

Kehren wir zurück in die Anfangsjahre. Nicolaus Ritzer lebte mit seiner Frau noch innerhalb der Stadtmauer. Die ersten Jahre der Ehe mit Katharina waren überschattet vom Tod der erstgeborenen vier Kinder. Das Familienregister listet lediglich auf: *1, 2, 3, 4 gestorben*⁸⁴. Da die Kinder nicht mit Namen bezeichnet sind, ist anzunehmen, dass es sich um Totgeburten handelte, die nicht getauft waren. 1812 wurde das erste Mädchen geboren, das überlebte. Bis 1821 kamen insgesamt fünf Kinder zur Welt: Elisabetha Regina 1812, Maria Appolonia 1815, Franz Nikolaus 1815, Joh. Friedrich 1818, Clara Walpurga 1821. Ein weiterer Junge starb im Alter von einem Jahr.

1821 erfolgte der Umzug in das ehemals Häfnersche Haus oberhalb des Kirchhofs, das bis vor wenigen Jahren noch stand⁸⁵.

In den 1840er Jahren dachte Nicolaus Ritzer, inzwischen schon hoch betagt mit fast 70 Jahren, ans Aufhören, doch so einfach war das nicht. In einem Gesuch an die Stadt bat er, dass er zugunsten seines Sohnes resignieren wolle. Der Bescheid wird abschlägig beschieden: *dass man seinem [des Sohnes] Gesuche auf erfolgtem Ableben seines Vaters in der Voraussetzung zu entsprechen geneigt sey*⁸⁶. Endlich 1842 nach mehrmaligem Hin und Her um die Erteilung des *Aktiven Bürger*⁸⁷, also der vollen Bürgerrechte für seinen Sohn Friedrich und damit der Entlassung dessen aus der Minderjährigkeit, wurde dem Gesuch nachgekommen, und Friedrich übernahm einen Teil der Aufgaben seines Vaters. Nicolaus Ritzer wird eine Pension von 206 Gulden und 6 Klafter Holz jährlich sowie das lebenslange Wohnrecht gewährt, *zumal er verheiratet und Vater mehrerer unverheirateter Töchter sei*⁸⁸, und da *er sich stets gut betragen habe*⁸⁹. Das Wohnrecht auf Lebenszeit wurde 1843/44 auf den Sohn übertragen, der das städtische Haus erwarb und noch eine Ablösesumme, gestaffelt auf mehrere Jahre, von 850 Gulden zu zahlen hatte.

Ab 1833 erscheinen vier weitere Kinder in dem Familienregister. Es handelt sich um die unehelichen Kinder der Tochter Regina, die wohl im Haushalt der Ritzers aufwuchsen. 1848 wanderte die Tochter mit ihren zwei jüngeren Söhnen Johann Conrad Joseph (* 18. März 1836) und Nicolaus Wilhelm (* 26. April 1840) auf einem der großen Auswanderungstrecks nach Amerika aus⁹⁰. Ihre Tochter Clara

84 Diözesanarchiv Rottenburg, Auszug aus dem Familienregister.

85 In der Tauberzeitung erschien am 16. Oktober 1974 ein Artikel über den Abriss des Gebäudes.

86 Bad Mergentheim StadtA, Stadtratsprotokolle 1840/41, p. 228.

87 Ebd.

88 Ebd., Stadtratsprotokoll 1842/43, p. 75, Randbemerkung.

89 Ebd.

90 Trudy Schenk/Ruth Froelke: The Wuerttemberg Emigration. Index S. 168.

Walpurga (* 20. April 1835) war bereits mit vier Jahren verstorben. Von ihrem Erstgeborenen Johann Friedrich Sebastian (* 20.1 1833) ist bekannt, dass er 1858 seiner Mutter nach Amerika folgte und bis dahin seinem Großvater noch allerhand Scherereien bescherte.

Ein Schicksalsschlag suchte die Familie 1847 heim, denn Nicolaus Ritzers Frau Katharina verstarb am 1. April 1847. Im Testament Ritzers von 1857 sind zwei überlebende Kinder als Erben eingesetzt: Elisabeth Regina (* 1812) sowie sein Sohn Johann Friedrich (* 1818).

Die ausgewanderte Tochter Regina wird bei der Testamentseröffnung durch einen Pfleger⁹¹ vertreten. Regina bekommt den Pflichtteil, da ihr Vater für den zurück gelassenen Sohn in jeder Beziehung sorgen musste: *Dieser mein Enkel hat im verflossenen Jahr zwei Weibspersonen genothzüchtigt*⁹². Es kam zu einer *Criminaluntersuchung*, deren zugedachter Strafe Johann Friedrich Sebastian nur entgehen konnte, indem er beziehungsweise sein Großvater ein Abkommen mit den geschädigten Frauen abschloss, *diese abzusichern was auch gelungen ist und [sie] haben versprochen diese in jeder Hinsicht schuldlos zu halten*. Es folgt eine Kostenaufstellung, wonach Maria Anna Löhr aus Apfelbach 150 Gulden bekommen solle. *Wenn es sich ergeben sollte, dass sie infolge der fleischlichen Verrichtung schwanger würde sie und ihr etwar zu hoffen habendes Kind geboren worden sei, die Summe auf 300 Gulden aufgestockt werden solle*. Die Decker von Königshofen solle 10 Gulden und 54 Kreuzer erhalten. Daneben führt Nicolaus Ritzer weitere Ausgaben für den Rechtskonsulenten Becker von 10 Gulden an sowie eine unbezahlte Zeche beim Metzger Müller von 22 Gulden. Diese vom Großvater aufgebraachte Summe sollte nach seinem Testament vom Pflichtteil der Tochter abgezogen werden. Nach dem Tod von Nicolaus Ritzer erklärte jedoch sein Sohn Friedrich, dass der Pflichtteil *unverkürzt*⁹³ seiner Schwester zugesandt werden solle⁹⁴.

In seinem Testament versicherte Nicolaus Ritzer, dass er im Alter von 83 Jahren Geschriebenes immer noch recht gut lesen könne. Das Testament wurde am 19. Februar 1857 von einer vertrauten Person niedergeschrieben und von ihm durchgelesen und eigenhändig unterschrieben. Als Zeugen ließ er sieben Personen zu sich bitten. Diese bestätigten: *Als wir alle beisammen waren, trafen wir ihn in dem hinteren Zimmer des Kleemeister Gebäudes gegen den Kirchhof zu, jener in Bette liegend, aber bei vollkommen gesunden Verstandsleisten an*⁹⁵.

91 Schlossermeister Stephan Walz, Bad Mergentheim StadtA A 2117/185, Realteilung vom 14. April 1858.

92 Bad Mergentheim StadtA 2117, Testament.

93 Ebd., L 20.

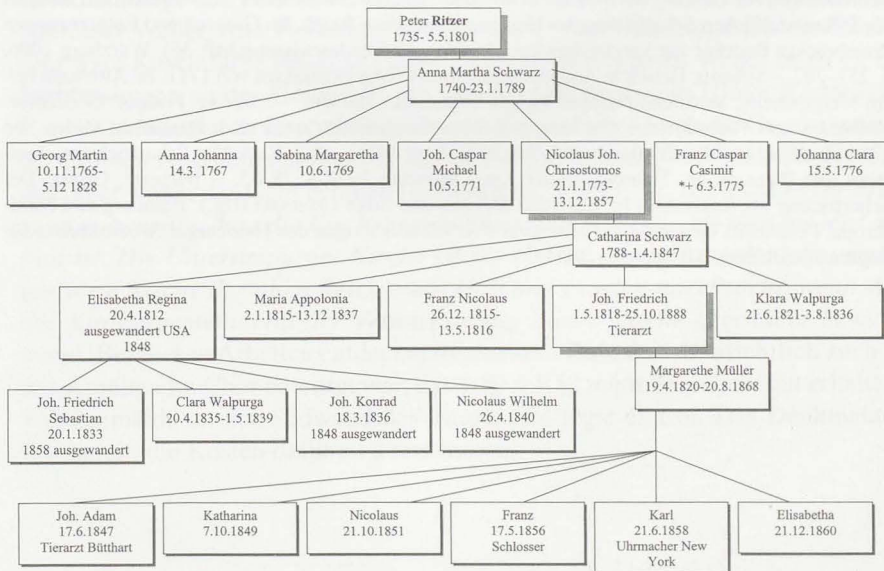
94 Vielleicht spielt hierbei eine Rolle, dass er bereits 1841 im Rahmen seiner Hochzeit, geregelt im Zubringensinventar 1222, Äcker und Wiesen, Gebäude, Gerätschaften und Hausgerät erhalten hatte.

95 Bad Mergentheim StadtA 2117, Testament, Realteilung.

Ein Dreiviertel Jahr später, am 13. Dezember 1857, verstarb der letzte Scharfrichter von Mergentheim und wurde unweit seines Wohnhauses auf dem Friedhof mit allen Ehren, mit begleitender Musik, unter dem Geläut der größten Glocke des Pfarrturms, in einem *gewölbten Sarg mit gedrehten Stollen, nebst Kreuz*⁹⁶ zu Grabe getragen.

Ritzers Sohn Friedrich übernahm wie viele Nachrichtersöhne nicht mehr den Beruf des Vaters, der in dieser Form ein aussterbendes Gewerbe war. Fußend auf den Erfahrungen mit kranken und siechen Tieren, die ein Scharfrichter und Wassenmeister im Verlauf seines Lebens gewonnen hatte, und aufbauend auf die weitergegebenen Erfahrungen der Vorfahren, besuchte er 1839/40 in Stuttgart die *Königliche Thierarzneischule*. Diese bescheinigte ihm *über alle Zweige der Thierarznei Kunde [...] zureichende Kenntnisse*⁹⁷. Mit diesem Zeugnis ausgestattet, konnte er sich als Tierarzt in Mergentheim niederlassen. Er ist auch der erste der Familie, der außerhalb seines Standes heiratete. Nach der erfolgreichen Ausbildung nahm er 1841 Margarethe Müller, eine Mergentheimer Bürgerstochter, zur Frau, deren Vater Metzgermeister war. Johann Friedrich stand seine Herkunft nicht mehr im Weg, als er sich 1868 erfolgreich um die Stelle als Oberamtstierarzt bewarb⁹⁸

Nachfahren Peter Ritzers



96 Ebd., Abrechnung des Schreinermeisters Joh. Rudolph.

97 StA Ludwigsburg E 162 II, Bü 1825.

98 Ebd.

Literatur

- Barring*, Ludwig: Götterspruch und Henkerhand, die Todesstrafen in der Geschichte der Menschheit. Essen 1980. – *Belthle*, Helmut: Spurensuche: Scharfrichter und Wasenmeister in Württemberg. In: Schwäbische Heimat 2007/2 S. 197–202. – *Ders.*: Scharfrichter und Strafvollzug (Typoskript). Vortrag in Baufang vom 16. Juni 2007. – *Blesch*, Werner: Gerichtsbarkeit und das Amt des Henkers. In: Mosbacher Hefte 1992. – *Bogards*, Roland: Qualifizierter Tod. In: Diskrete Gebote. Geschichte der Macht um 1800. Festschrift für Heinrich Bosse. Würzburg 2002. – *Diehm*, Franz: Chronik der Stadt Bad Mergentheim von 1809 bis 1899 (Typoskript). – *Evans*, Richard J.: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532–1987. Berlin/Hamburg 2001. – *Fleck*, Karl: Der Scharfrichter von Mergentheim. In: Tauberzeitung, Ausgabe vom 13. Juli 1934. – *F. K.* (Fleck, Karl?): Der letzte Scharfrichter von Mergentheim, auch eine Jubiläumserinnerung. In: Tauberzeitung, Ausgabe vom 15. November 1909. – *Heydenreuter*, Reinhard: Galgenberg und Marchbaum. In: Blätter für oberdeutsche Namenforschung 1987 S. 6–25. – *Hofmann*, Hanns Hubert: Der Staat des Deutschmeisters. Studien zur bayrischen Verfassungs- und Sozialgeschichte. Bd. 3. München 1964. – *Hofmann*, Peter: Die Scharfrichter in Kreuzwertheim. In: Heimatbuch der Marktgemeinde Kreuzwertheim. Scheinfeld 1967. S. 78–81. – *Nägele*, Karl Hieronymus: Gerichtsverfassung und Rechtsgang in der Reichsstadt Heilbronn. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 1995 (Dissertation von 1940). – *Nowosadtko*, Jutta: Scharfrichter und Abdecker. Der Alltag zweier „unehrlicher Berufe“ in der Frühen Neuzeit. Paderborn 1994. – *Pechacek*, Petra: Scharfrichter und Wasenmeister in der Landgrafschaft Hessen-Kassel in der Frühen Neuzeit. In: Europäische Hochschulschriften III/953. Frankfurt 2003. – *Radbruch*, Gustav: Ars moriendi. Scharfrichter – Seelsorger – Armerstünder – Volk. In: Strafvollzug. Bd. 10. Heidelberg 1994. S. 121–149. – *Renz*, Adolf: Der Scharfrichter im alten Mergentheim. In: Tauberzeitung, Ausgabe vom 29. Dezember 1936 bis 11. Januar 1937. – *Scheffknecht*, Wolfgang: Ausgrenzung und gesuchte Nähe. Bemerkungen zur Grenze zwischen der „ehrlichen“ und der „unehrlichen“ Gesellschaft am Beispiel der frühneuzeitlichen Scharfrichter im Heiligen Römischen Reich. In: Grenzen und Entgrenzungen (Saarbrücker Beiträge zur vergleichenden Literatur- und Kulturwissenschaft 36). Würzburg 2006. S. 257–287. – *Schmitt*, Heinrich: Aus Mergentheimer Centgerichtsakten von 1711. In: Altertumsverein Mergentheim. Veröffentlichungen für das Vereinsjahr 1893/94. – *Sperling*, Frithjof: Gerichtsorganisation und Prozesspraxis des Mergentheimer Stadtgerichts unter dem Deutschen Orden von 1784 bis 1801. In: Mainfränkische Studien. Würzburg 1981. – *Till*, Karl: Von Scharfrichtern, Temern und Pftzern. In: Heimatkalender Kreis Prenzlau 1977 S. 78–85. – *Wilbertz*, Gisela: Der Scharfrichter als Kaufmann. In: Christina *Deggim* und Silke *Urbanski* (Hg.): Hamburg und Nord-europa. Festschrift für Gerhard Theuerkauf (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte 20). Münster 2004.